

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1759/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 27.08.2019

Amt: Stadtplanungsamt
Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Bu/Co - 2324
Verfasser/-in: Buns, Oliver

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Fußgängerleitsystem für den Bereich Bahnhof/ Gießener Innenstadt;
hier: Beschluss des Konzeptes des Planungsbüros Geoplan/Bayreuth als Grundlage der
zukünftigen Umsetzung
- Antrag des Magistrats vom 27.8.2019 -**

Antrag:

- „1. Das vorliegende Konzept eines Fußgängerleitsystems für den Bereich der Gießener Innenstadt wird beschlossen.
2. Die Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in der hier angefügten Begründung erläutert und können bei der Umsetzung der Planung teilweise berücksichtigt werden.
3. Die Umsetzung erfolgt 2020 nach einer entsprechenden Ausschreibung.“

Begründung:

Im Laufe des zweiten Halbjahres 2018 hat das Stadtplanungsamt das Konzept für ein Fußgängerleitsystem für die Gießener Innenstadt inklusive des anschließenden Bahnhofsbereiches erarbeiten lassen. Das hierfür beauftragte Planungsbüro GeoPlan aus Bayreuth hat auf Grundlage seiner Erfahrungen mit der Erarbeitung dieser Konzepte und flankiert durch mehrere Arbeitsgruppensitzungen in Gießen dieses Konzept in einem Bericht zusammengefasst, der hier zum Beschluss vorgelegt wird.

Die Arbeitsgruppe besteht aus Herrn Bürgermeister Neidel, dem Verkehrskoordinator Herrn Pausch sowie Vertretern von Stadtplanungsamt, Tiefbauamt u. Gießen Marketing GmbH.

Erster Schritt der Arbeitsgruppe war die Festlegung der verkehrlichen Anknüpfungspunkte sowie die Auswahl und Kategorisierung der im Leitsystem aufzunehmenden Ziele in 3 Kategorien bzw. Ebenen.

Von diesen Anknüpfungspunkten aus (z.B. Bahnhof und Innenstadt-Parkhäusern) erarbeitete das Büro GeoPlan für 9 festgelegte Ziele der ersten, wichtigsten Kategorie (1. Ebene) ein gemeinsames Wegführungsnetz, das durch 10 Infostelen und 41 Standorte für Wegweisungsschilder im Innenstadtbereich sichtbar und für Besucher der Stadt nutzbar gemacht werden soll. Die Ziele der 1. Ebene werden mit Richtungspfeil und Gehzeitangabe ausgewiesen. Die übrigen festgelegten Ziele (Ziele der Ebene 2 und 3) werden über Signaturen in den Stadtplänen auf den Stelen (für die 3. Ebene) und Legendeneinträge unter diesen Stadtplänen (für die 2. Ebene) dargestellt.

Bei der Anzahl der Stelen und Wegweiser orientierte man sich an dem üblichen Umfang der Beschilderung/Wegführung in Städten vergleichbarer Größe, der sich als guter Kompromiss aus Funktionalität, Benutzbarkeit, Kosten und Stadtbildbeeinträchtigung erwiesen hat. Das Leitsystem soll kein ausschließliches „Navigationssystem“ sein, sondern auf touristische und sonstige Ziele aufmerksam machen und beim Aufsuchen dieser Ziele grundsätzliche Orientierung bieten. Es kann kein Instrument dafür sein, auf kürzestem Weg zu allen denkbaren Zielen im Stadtgebiet zu gelangen.

Die auf den ersten Blick mit 9 Zielen als gering erscheinende Anzahl der Ziele der ersten Ebene ist ein gutes Maß, um die Anzahl der auf den Wegweisern und Stelen mit Wegzeitangabe und Richtungspfeil ausgewiesenen Ziele (bis zu 8 pro Stelenseite; bis zu 5 pro Wegweiser) auf ein noch darstellbares und gut lesbares Maß zu begrenzen. Die Entwurfssfassung des Konzeptes wurde Vertretern der Justus-Liebig-Universität, der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Gießener BIDs (Business Improvement Districts) sowie dem Vermessungsamt, dem Liegenschaftsamt, dem Gartenamt, dem Ordnungsamt und der Abteilung Wirtschaftsförderung sowie dem Amt für Magistrat, Information und Service vorgelegt und deren Stellungnahmen eingeholt. Der Bericht berücksichtigt bereits diese Belange.

Mit dem Magistratsbeschluss der Entwurfssfassung des Konzeptes mit Antrag vom 04.03.2019 wurden die Vorstellung im Ausschuss für Planen, Bauen und Verkehr sowie eine Öffentlichkeitsbeteiligung auf dem städtischen Internet-Beteiligungsportal „giessen-direkt.de“ beschlossen.

Die Anregungen aus dieser Internetbeteiligung vom 15.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019 (Anregungen von insg. 3 Bürgern) zielen auf ...

1. ... zwei nicht barrierefreie Punkte im geplanten Wegführungsnetz. Zum einen ist dies das „Elefantenklo“ am Seltersweg, zum anderen die Treppe am Fußweg an der Wieseck an der Bleichstraße inklusive der dort fehlenden Bordsteinabsenkungen.

Diesen Anregungen wird begegnet, indem hier vor der Umsetzung der vorgesehenen barrierefreien Zuwegungen jeweils eine Beschilderung für eine barrierefreie Umgehung dieser beiden Punkte ergänzt wird, was mittels weniger Wegweiserschilder (jeweils 2 bis 3) möglich ist.

2. ... die Forderung nach der Anpassung des Leitsystems für Sehbehinderte und Blinde. Dem kann nicht grundsätzlich gefolgt werden, da das Leitsystem zu einem wesentlichen Teil auf Sichtbarkeit aus großer Distanz, mittels hoher Stelen und hoch angebrachter Wegweiser, angewiesen ist. Das System dient auch nicht der Ausweisung der kürzesten Verbindungen zwischen den Ausgangspunkten und den Zielen des Leitsystems, sondern der touristisch interessantesten und attraktivsten. Die optische, stadträumliche Attraktivität einer Verbindung steht aber für Blinde und Sehbehinderte im Hintergrund gegenüber einer möglichst kurzen und verkehrssicheren Verbindung. Eine uneingeschränkte Nutzbarkeit für Blinde und Sehbehinderte kann das Leitsystem daher nicht leisten.

Dies ist auch der Grund, warum nicht barrierefreie Punkte im Wegführungsnetz nicht ausgenommen wurden, sondern mit einer barrierefreien Umgehung ausgeschildert werden.

Eine Ausrüstung mit Sprachausgabe an den Stelen ist zudem nicht sinnvoll, denn die Inhalte eines dort abgebildeten Stadtplanes lassen sich ebenso wenig akustisch vermitteln wie die dort angebrachten Richtungsangaben.

Hier ist in einem zweiten Schritt die Einführung einer das Leitsystem ergänzenden Fußgänger-App denkbar, die touristische Informationen bietet und barrierefreie statt vorwiegend touristisch attraktiver Verbindungen, mithilfe der heute schon für Blinde und Sehbehinderte barrierefrei zu bedienenden Smartphones, ausweist.

Das Leitsystem erst dann einzurichten, wenn alle dort aufgenommenen Verbindungen barrierefrei ausgebaut sind, würde bedeuten, dass die Einführung auf unbestimmte Zeit verzögert wird.

In Anbetracht des kontinuierlich betriebenen Ausbaus der herstellbaren Barrierefreiheit in ganz Gießen wird das Leitsystem daher trotz der Tatsache umgesetzt, dass nicht alle der dort ausgewiesenen Verbindungen zur Gänze barrierefrei sind, und dass sich mittels Ausschilderung von Umgehungen beholfen werden muss. An dem barrierefreien Ausbau wird dennoch weiter gearbeitet.

Die Umsetzung des Fußgängerleitsystems wird erst nach einer weiteren Feinplanung durch das Tiefbauamt und dem Vorliegen einer Kostenschätzung erfolgen.
Um Beschlussfassung des vorliegenden Konzeptes des Fußgängerleitsystems wird gebeten.

Anlagen:

Bericht „Fußgängerleitsystem für die Stadt Gießen“

N e i d e l (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift